KARNEVALSGESELLSCHAFT VERBERG 1956 e.V.

Vorschriften Verberger Kinderkarnevalszug

Stand: Januar 2025



Vertragsbedingungen zur Teilnahme am Verberger Kinderkarnevalszug

Wir freuen uns sehr, dass Sie am Kinderkarnevalszug der KG Verberg 1956 e.V. teilnehmen möchten / werden. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs fassen wir in diesem Schreiben die Vorschriften zur Teilnahme an unserem Karnevalszug zusammen. Der jeweilige Verantwortliche / Antragsteller der einzelnen Gruppen ist für die Einhaltung der Vorschriften und die Weitergabe der Information an die Gruppenmitglieder verantwortlich.

1. Anmeldeverfahren zum Verberger Kinderkarnevalszug

Zur Anmeldung wird ausschließlich der offizielle Anmeldebogen zum Verberger Kinderkarnevalszug (zu finden auf der Internetseite der KG Verberg) akzeptiert. Dieser muss vollständig ausgefüllt via Mail an <u>zugleiter@karneval-verberg.de</u> innerhalb der Anmeldefrist gesendet werden.

Die Überprüfung der erforderlichen Versicherungsnachweise der Fahrzeuge und die Anzahl der Radengel erfolgt am Zugtag vor Zugbeginn durch den Zugleiter oder einen Vertreter. Bei Nichterfüllung der notwendigen Auflagen erfolgt der Ausschluss vom Karnevalszug.

Sie erhalten spätestens eine Woche vor dem Verberger Kinderkarnevalszug eine Information an die im Anmeldeformular angegebene Mailadresse mit der Stellplatznummer für die Zugaufstellung sowie weiterer Informationen.

2. Wagenbau:

Die Gesamthöhe eines Festwagens darf max. **4,00 m** betragen. Das oberste Standpodest darf max. **2,80 m** hoch sein. Die Seitenabsicherung muss **1,00 m** Höhe betragen.

Alle Wagen, auf denen Personen befördert werden, müssen eine Einschlagbeschränkung von 60 cm haben. Bitte achten Sie darauf, dass die Außentüren an ihrem Wagen fest zu verschließen sind und auch größerer Belastung Stand halten können. Die Türen zum Aufgang auf einen Festwagen dürfen sich nicht auf der Vorderseite befinden.

Die Sicherheit Ihres Wagens weisen Sie bitte mit einem **aktuellen TÜV Brauchtumsgutachten** nach. Bitte beachten Sie, dass für Festwagen neuerdings eine **Betriebserlaubnis Voraussetzung für das TÜV-Brauchtumsgutachten** ist.

Vereinsregister: Krefeld 2441

Steuernummer: 117/5877/0751

KARNEVALSGESELLSCHAFT VERBERG 1956 e.V.

Vorschriften Verberger Kinderkarnevalszug

Stand: Januar 2025



3. Wagenbeschallung:

Für die Planung der Zugreihenfolge und Vermeidung der Störung von Musikgruppen im Zug ist die **Anmeldung von Musikanlagen** auf Festwagen o.ä. erforderlich. Sollte eine Beschallungsanlage nicht angemeldet worden sein, kann das Betreiben der Musikanlage durch die Zugleitung vor Ort untersagt werden.

4. Wurfmaterial:

Bitte achten Sie darauf, dass das Wurfmaterial hinter die Zuschauer geworfen wird. Vermeiden Sie, Außenreklame an den Geschäften zu treffen. Sie sind für solche Schäden **nicht** über die KG Verberg versichert. Sollte Ihnen eine Beschädigung von Gegenständen trotzdem widerfahren, so melden Sie den Vorfall bitte unmittelbar nach dem Zug dem Zugleiter oder der Polizei.

Verteilen Sie ihr Wurfmaterial gleichmäßig auf die Fahrzeuge, um eine Überladung zu vermeiden. Leerkartonagen dürfen nicht auf die Straßen oder in Grünanlagen geworfen werden. Entsorgen Sie bitte den **Abfall in dem bereitgestellten Container** am Zugende auf der Zwingenbergstraße.

Das Werfen von Konfetti ist wegen der aufwendigen Entsorgung nicht gestattet.

Untersagt ist das Verteilen von informationshaltiger Printwerbung von Unternehmen in Form von Flyern, Broschüren, etc. sowie politische Werbung und pornographisches Material. Das Verteilen von Medikamenten, Alkohol, harten oder gefährlichen Gegenständen und abgelaufen Lebensmitteln ist nicht gestattet.

5. Wagenbegleiter – Radengel:

Wagenbegleiter - auch Radengel genannt – nehmen die verantwortungsvolle Schutzfunktion der Festwagen wahr. Ihnen obliegt es, dass ein Fahrzeug ohne Behinderungen um die Ecken kommt, sowie dass kein Zuschauer dem Wagen zu nahe bzw. unter die Räder kommt. Ebenso haben sie den Raum zwischen Zugmaschine und Anhänger abzusichern. Je Reifen ist ein Radengel erforderlich.

Wagenbegleiter / Radengel müssen mindestens 16 Jahre alt und mit Sicherheitswesten ausgestattet sein. Für sie besteht vor und während des Zuges absolutes Alkoholverbot.

Die jeweiligen Gruppen sind eigenständig für die Einhaltung der geforderten Anzahl an Radengeln verantwortlich. Sollte am Tag des Zuges nicht die geforderte Anzahl an Radengeln anwesend sein, wird Ihnen die Teilnahme am Verberger Kinderkarnevalszug durch die Zugleitung oder einem Vertreter untersagt.

Vereinsregister: Krefeld 2441

KARNEVALSGESELLSCHAFT VERBERG 1956 e.V.

Vorschriften Verberger Kinderkarnevalszug

Stand: Januar 2025



6. Reiter:

Das Mitführen von Pferden oder Pferdegespannen ist beim Verberger Kinderkarnevalszug aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

7. Traktoren und Fahrer

Für alle Traktoren muss von den Gesellschaften ein bis mind. zum Zugtermin **gültiger Versicherungsnachweis** (vor Zugbeginn vor Ort dem Zugleiter oder einem Vertreter) vorgelegt werden. Der sogenannte "Helau_Schein" muss den Nachweis erbringen, dass das Fahrzeug auch bei einem Karnevalsumzug versichert ist.

Die Fahrer sollten alle Erfahrung im Führen von Traktoren + Anhängern haben und mit dem Fahrzeug vertraut sein. Gelegenheitsfahrer haben sich im Vorfeld des Zuges mit dem Gefährt (Traktor + Anhänger) vertraut zu machen.

Alle Fahrer sollten ein Handy haben, damit sie während des Zuges bei Störungen die Zugleitung erreichen können. Zu diesem Zweck werden die Telefonnummern vor Zugbeginn ausgetauscht. Das Handyverbot It. StVO wird für die Zeit des Zuges nicht aufgehoben. Die Nutzung des Handys in Schadensfällen oder Notfällen darf nur bei Stillstand des Fahrzeuges erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das **Mitfahren** auf dem Festwagen / Anhänger **vor und nach dem Zug strengstens untersagt** ist! Sie sind in diesem Fall weder bei Personen- noch bei Sachschäden durch die KG Verberg 1956 e.V. versichert!

8. Alkoholverbot

Für alle Zugteilnehmer besteht vor und während des Zuges absolutes Alkoholverbot. Wir weisen darauf hin, dass unsere Versicherung bei Unfällen unter Alkoholeinfluss nicht in Kraft tritt. Der Verteilung von Alkohol an Besucher des Kinderkarnevalszuges ist untersagt.

9. Zugstrecke

Zugaufstellung (10:30 Uhr): Heidedyk Richtung Busenpfad

Zugweg: Heidedyk - Busenpfad – Kruse Bömke – Heyenfeldweg – Bengerpfad – Heidedyk – Heyenbaumstraße – Gatzenstraße – Wallerspfad - Zwingenbergstraße

Zugauflösung: Zwingenbergstraße (Müllcontainer / Toiletten / Erste-Hilfe-Station) Bitte parken Sie bei der Zugauflösung Ihre Fahrzeuge – falls erforderlich - am rechten Straßenrand, so dass stets eine Durchfahrt weiterer Fahrzeuge möglich ist.

Vereinsregister: Krefeld 2441

Steuernummer: 117/5877/0751

KARNEVALSGESELLSCHAFT VERBERG 1956 e.V.

Vorschriften Verberger Kinderkarnevalszug

Stand: Januar 2025



Den Anweisungen des Zugleiters, seiner Vertreter sowie der Behörden und Sicherheitskräfte ist stets Folge zu leisten.

10. Teilnahmegebühr

Die KG Verberg erhebt **keine Gebühr** für die Teilnahme am Verberger Kinderkarnevalszug. Eine Versicherung wird für alle Teilnehmer des Kinderkarnevalszug durch die KG Verberg 1956 e.V. abgeschlossen. Die **GEMA-Anmeldung** und GEMA-Gebühr übernimmt für alle Zugteilnehmer die KG Verberg 1956 e.V. Die Kosten für Wurfmaterial sind von jeder Gesellschaft selbst zu tragen.

11. Absage des Verberger Kinderkarnevalszuges

Sollte der Verberger Kinderkarnevalszug infolge höherer Gewalt wie Unwetter, Staatstrauer, Terrorakte oder sonstiger Katastrophen, kriegerischer Auseinandersetzung u.ä. – auch außerhalb von Deutschland – abgesagt werden, sind alle abgeschlossen Verträge gegenstandslos. Gleiches gilt für eine Absage am Veranstaltungstag durch die Behörden oder Zugleitung.

Vereinsregister: Krefeld 2441